

Gehölzpflegemaßnahmen an Straßen

Entlang Bundes-, Staats- und Kreisstraßen des Landkreises Ansbach im Zuständigkeitsgebiet des Staatlichen Bauamtes Ansbach wachsen im Böschungsbereich straßenbegleitende Gehölze in Form von Hecken oder Einzelbäumen.

Warum werden Gehölzpflegemaßnahmen an Straßen durchgeführt?

Gehölzpflegemaßnahmen fördern die Verjüngung und Entwicklung der Gehölzbestände an Straßen. Sie dienen der Verkehrssicherheit (Freihaltung von Sichtflächen, des Lichtraumprofils (*siehe Begriffserklärungen*) und Vermeidung von Anprallhindernissen), der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (Standicherheit, Astwurf), der Sicherung des Straßenkörpers (Schnee, Wind, Blendung), der verbesserten Einbindung der Straßen in das Landschaftsbild und dem Schutz der Anlieger.

Welche Funktionen können Gehölzbestände erfüllen?

- Hecken können bei entsprechender Dichte, Breite und Höhe vorwiegend während der Vegetationsperiode einen Sichtschutz bieten. Häufig wird durch Hecken auch ein ausreichender Blendschutz sowie ein Schutz vor Seitenwinden erreicht, zudem stellen sie ein Trennelement, etwa zwischen Radweg und Straße dar. Während der Wintermonate können Hecken Schutz vor Schneeverwehungen im Straßenbereich bieten und für eine ausreichende Erosionssicherung der Böschungen sorgen. Hecken an Straßen können das Landschaftsbild positiv beeinflussen und ggf. die Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere unterstützen. Sie fördern den Artenreichtum einer Landschaft, ergänzen die Vielfalt und sind Vogelnährgehölze und Bienenweiden.
- Einzelbäume und Baumreihen können den Straßenverlauf besser erkennbar machen. Für das Landschaftsbild stellen sie eine wichtige Bereicherung dar.

Welche Funktionen können Gehölzbestände nicht erfüllen?

Hecken an Straßen bieten entgegen der verbreiteten Meinung keinen messbaren Lärmschutz. Es wird lediglich ein gefühlter Lärmschutz erreicht, da der Betrachter die Lärmquelle (den Verkehr) nicht mehr sieht.

Was ist das Ziel der Gehölzpflege?

- Hecken sind ein Lebensraum von verschiedenen Gehölzarten unterschiedlichen Alters und bieten einen Lebensraum für eine Vielfalt von Tieren. Für Hecken wird im Hinblick auf das Alter und die Höhe des Bestandes ein gestufter, gut strukturierter Aufbau angestrebt. Ältere Bäume, sogenannte Überhälter (*siehe Begriffserklärungen*), sollen ein stabiles Grundgerüst bilden, in dessen Schutz ausreichend jüngere Bäume und Sträucher nachwachsen können. Gehölzpflege wird an den Standort angepasste Gehölze fördern. Nicht an den Standort angepasste Gehölze, die sich auf Grund der für sie ungünstigen Bedingungen nicht angemessen entwickeln können, oder kurzlebige Pioniergehölze, wie etwa Weiden oder Pappeln, werden reduziert. Zur Erhaltung der Hecken wird der Anteil an Sträuchern stabilisiert und gefördert. Die Wachstumsbedingungen für die bodennahen, kleinen Pflanzen in der sogenannten Krautschicht werden verbessert. Die Gehölzpflege wird möglichst bodenschonend ausgeführt. Das Schnittgut wird aus der Hecke entfernt und verwertet. Gleichzeitig werden unerwünschte Gehölze aus den Intensivbereichen (Bankette, Mulden und Sichtflächen) zurück gedrängt.



Heckenpflege durch eine Straßenmeisterei im Winter. Überhälter gut erkennbar

- Straßennahe Einzelbäume werden aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig hinsichtlich Astwurf, Standsicherheit und Vitalität überprüft. Gegebenenfalls müssen sie beseitigt werden. Mit Kronenpflegemaßnahmen wird das Lichtraumprofil von Einzelbäumen auf das notwendige Maß freigeschnitten.

Was geschieht, wenn die Gehölze an der Straße nicht gepflegt werden?

- Gehölzbestände die über viele Jahre hoch aufgewachsen sind, verschatten den darunterliegenden Boden. Durch den ungenügenden Lichteinfall wachsen von unten keine jungen Gehölze mehr nach, die Hecke verkahlt im unteren Bereich. Die Verjüngung der Gehölzbestände unterbleibt, die Winddurchlässigkeit nimmt zu und Sichtschutz und Schneeschutz gehen verloren. Es besteht außerdem die Gefahr, dass hoch aufgeschossene dünne Bäume bei starkem Wind oder unter der Schnee- und Eislast brechen.



Hoch aufgeschossene eng stehende Bäume ohne Unterwuchs

- Lichtraum u. Sichtflächen werden durch den Aufwuchs eingeengt.
- Baumkronen ragen im Laufe der Zeit in den Verkehrsraum hinein.
- Die Randbäume des Bestandes bilden ihre Äste nur noch in eine Richtung zur Straße oder Anliegerseite zum Licht hin aus. Viele Randbäume sind durch die einseitig ausgeprägten Äste nicht mehr ausreichend standfest. Bei Wind und starkem Schneefall kann es zum Zusammenbruch einzelner Bäume kommen.
- Bäume neben der Straße entwickeln sich zu Anprallhindernissen. Als solche werden sie angesehen, wenn sie einen Stammumfang von mehr als 25 cm haben.

Wie wird Gehölzpflege durchgeführt?

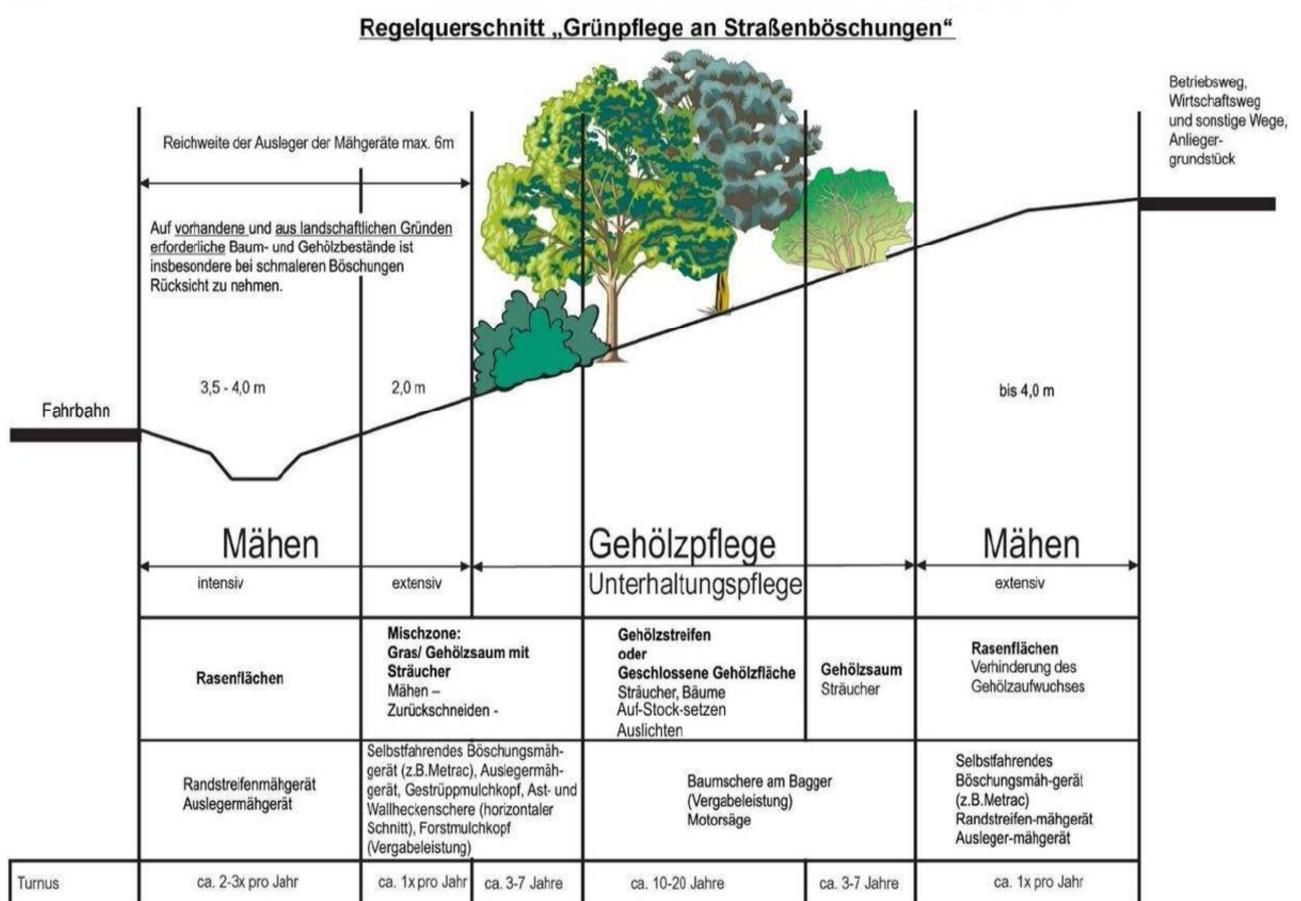
- Die Gehölzpflege an Hecken wird in den Monaten von Oktober bis Februar ausgeführt, da überwiegend aus Gründen des Vogelschutzes nur in dieser Zeit Bäume und Sträucher geschnitten werden dürfen (§ 39 BNatSchG). Der Einsatz von Maschinen ist für eine wirtschaftliche Durchführung unumgänglich. Die Pflege beinhaltet ein „Auf-den-Stock-setzen“ (*siehe Begriffserklärung*) im Abstand von 10 bis 15 Jahren mit dem Ziel einer abschnittswisen Verjüngung und Strukturierung des Bestandes. Pflegeabschnitte (etwa 30 m Länge) und unbearbeitete Abschnitte (etwa 60 m Länge) wechseln einander ab. Heckenbewohnende Tiere können so auf die ungepflegten Abschnitte ausweichen, bis der gepflegte Abschnitt erneut ausgetrieben hat und dementsprechend die Lebensraumfunktion wieder übernehmen kann. Dies ist oft bereits im zweiten Jahr nach der Gehölzpflege der Fall. Über mehrere Jahre entwickelt sich so ein vielfältig aufgebauter Bestand.
- Einzelne Bäume, sog. Überhälter in Hecken werden besonders freigestellt. Es handelt sich dabei vornehmlich um Bäume die aus Kernwüchsen entstanden sind, keine statisch problematische Wuchsform haben, wie z.B. Zwiesel (*siehe Begriffserklärungen*) und heimische Laubbaumarten sind.



Eine große Schnittfläche lässt nicht auf einen intakten Stamm schließen (hier Zwieselbildung)

Bei dieser Freistellung wird noch nicht der Endabstand von Altbäumen angestrebt, sondern erst bei späteren Pflegemaßnahmen im Laufe der Zeit hergestellt, wenn sie tatsächlich zu dicht stehen. Die meisten dieser Bäume entwickeln sich durch die Freistellung besser, da sie mehr Licht erhalten und mehr Wasser und Nährstoffe aus dem Boden aufnehmen können. Dadurch entstehen breitere Kronen mit günstigerer Schwerpunktbildung. Das Wurzelwerk vergrößert sich durch die fehlende Konkurrenz anderer Gehölze und kann den Baum besser im Boden verankern. Nach einigen Jahren entstehen vitale Bäume mit stabiler Krone und verbesserter Standfestigkeit, die für die Vogelwelt und das Landschaftsbild Bedeutung haben.

- Sichtfelder nach den einschlägigen Richtlinien für den Straßenbau sind generell von sichtbeeinträchtigenden Bepflanzungen freizuhalten.



Auf vorhandene und aus landschaftlichen Gründen erforderliche Baum- und Gehölzbestände ist, insbesondere bei schmalen Böschungen, Rücksicht zu nehmen.

Straßennahe Bäume an Bestandsstrecken

Bäume mit mehr als 25 cm Stammumfang sind feste Hindernisse und stellen im Straßenseitenraum eine besondere Gefahrenquelle dar. Sofern sich solche Bäume an Bestandsstrecken im kritischen Abstand nach RPS (*siehe Begriffserklärungen*) befinden, gilt in der Regel Bestandsschutz. Dort ist zunächst zu prüfen, ob es sich um eine Unfallhäufung der Unfallart „Abkommen von der Fahrbahn“ oder „Baumunfallhäufung“ handelt. Falls derartige Unfallhäufungen oder Gefahrenstellen erkannt werden, ist vorrangig zu prüfen, ob Schutzplanken zur Absicherung naher Bäume technisch möglich sind oder als „ultima ratio“ Bäume entfernt werden müssen. Besonderes Augenmerk wird auf Bäume gerichtet, die im Bankett (*siehe Begriffserklärungen*) und oder im Entwässerungsgraben der Straße wachsen. Im Fall der Baumbeseitigung sind die Umweltschutzauflagen einzuhalten.

Wie lange dauert der Aufwuchs von Hecken nach dem Rückschnitt?

Der Aufwuchs ist abhängig von einer Reihe von Faktoren. Die Dichte und Höhe des Austriebes einer Hecke richtet sich nach der Niederschlagsrate, Bodenart, Exposition, Nährstoffverfügbarkeit, dem Alter der Hecke und den vorhandenen Gehölzarten. In der Regel kann man damit rechnen, dass innerhalb von zwei bis drei Jahren wieder ein dichter Aufwuchs von ein bis zwei Meter Höhe vorhanden ist.



Austrieb 3 Jahre nach der Pflegemaßnahme

Was passiert mit dem Schnittgut?

In aller Regel ist eine Ablagerung von Schnittgut an Straßen nicht möglich. Es muss daher abtransportiert werden und wird in den Hackschnitzelheizungen der Straßenmeistereien oder durch Unternehmer verwertet. Ein großflächiges und übermäßiges Einbringen der zerkleinerten Äste in die Hecke vermindert den Neuaustrieb und setzt durch die Zersetzung der Biomasse ein nicht nutzbares Übermaß von Nährstoffen frei. Daher wird das Einbringen des zerkleinerten Ast- und Strauchwerks in die verjüngten Bestände so weit wie möglich vermieden.

Welche Vorteile haben die Anlieger?

Im ersten Moment wirken die Gehölzpflegemaßnahmen auf den Anlieger meist irritierend. Die Pflege begünstigt jedoch eine schnellere Regeneration der verjüngten Bestände. Auf diese Weise entwickelt sich in der Regel schon nach ein bis zwei Vegetationsperioden ein dichter, stufig aufgebauter Bestand, der die oben angeführten Funktionen besser erfüllt, als alte verkahlte Bestände.

Die Verschattung benachbarter landwirtschaftlicher Grundstücke oder Wohngrundstücke wird eingedämmt.

Außerdem sind mit den Pflegearbeiten regelmäßige Kontrollen der Vitalität und Bruchsicherheit der Überhälter verbunden. Die verjüngten Bestände sind auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit günstiger als vergreiste Gehölzflächen zu beurteilen. Mit den Gehölzpflegearbeiten kommt die Straßenbauverwaltung somit auch einer ihrer Kernaufgaben nämlich der Verkehrssicherungspflicht nach.

Wie sehen die Hecken vor und nach der Pflege aus?



Vor der Pflegemaßnahme



Direkt nach der Pflegemaßnahme im Mai mit freigeschnittenen Überhängern



3 Jahre nach der Pflegemaßnahme



Nach der Pflegemaßnahme im Mai mit freigeschnittenen Überhältern



3 Jahre nach der Pflegemaßnahme



Direkt nach der Pflege



Austrieb im ersten Jahr nach der Pflege



Direkt nach der Pflege



Austrieb im ersten Jahr nach der Pflege

Begriffserklärungen

Auf-den-Stock-setzen: Mit Auf-den-Stock-setzen bezeichnet man das Abschneiden eines baum- oder strauchartigen Gehölzes in einer Höhe von etwa 10 bis 30 cm über dem Boden. Der Begriff unterscheidet sich damit von der Rodung bei der im Gegensatz zum Auf-den-Stock-setzen das Gehölz komplett mit Wurzeln aus dem Boden entfernt wird. Eine Reihe von Gehölzarten ist in der Lage aus den im Boden verbleibenden Wurzelstöcken wieder auszutreiben. Das Auf-den-Stock-setzen von Hecken oder Feldgehölzen ist eine althergebrachte Nutzungsform in der Kulturlandschaft, die dazu diente Nutzholz zu gewinnen. In vielen Fällen wurden dabei einzelne Bäume als Überhälter geschont. Nicht selten wurden so etwa alte Eichen als Nahrungsbäume für Haustiere erhalten. Die Zeitabstände für das Auf-den-Stock-setzen von Hecken werden an Straßen mit 10 bis 20 Jahren angegeben. Die meisten dieser traditionell genutzten Gehölzbestände besitzen einen hohen naturschutzfachlichen Wert.

Kernwuchs: Als Kernwuchs wird ein Baum bezeichnet, der im Gegensatz zum Stockausschlag aus einem Samen gewachsen ist.

Überhälter: Überhälter sind einzelne Bäume oder große Sträucher, die auf Grund ihrer Art (Eiche, Hainbuche, Esche) und/oder kräftigen und stabilen Wuchsform und ihres geeigneten Standortes vom Rückschnitt bzw. von der Auslese verschont werden. Sie dienen als Leitgehölze. Sie sind wichtige Samenspenden und sollen die Fläche beschatten und den Wind bremsen, so dass sich günstige Wuchsbedingungen einstellen können.

Zwiesel: Entstehung durch Verwachsung von zwei jungen Bäumen bzw. durch die Teilung des Stammes in zwei Stämme (echter Zwiesel) häufig durch Insekten, manuelle Beschädigung oder Erbanlagen ausgelöst. Es werden zwei separate Kronenbereiche ausgebildet die in gegenseitiger Konkurrenz stehen. Man unterscheidet zwischen V- und U-förmigen Zwieseln. Während U-Zwiesel unbedenklich sind, sind V-Zwiesel häufig bruchgefährdet.

Lichtraumprofil: Das Lichtraumprofil beschreibt die erforderliche lichte Höhe und den seitlichen Abstand zum Verkehrsraum, der von den Fahrzeugen in Anspruch genommen wird und deshalb von Bewuchs frei zu halten ist.

Bankett: Das Bankett befindet sich am äußeren Rand der Straßenbefestigung. Es dient als unbefestigter Seitenstreifen und nimmt Einrichtungen der Straßenausstattung (beispielsweise Verkehrsbeschilderung, Schutzplanken und Leitpfosten) auf. Zudem gibt es der befestigten Fahrbahn zusätzlichen Halt und lässt einen Teil des Oberflächenwassers versickern. Auf dem Bankett kann ein Kraftfahrzeug abgestellt werden (beispielsweise im Fall einer Panne), ohne dass der fließende Verkehr wesentlich beeinflusst wird.

RPS: Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen.

Stand 17.11.2014